

## Einbürgerungsaktion für neue Ortsbürger

### Merkblatt für die Aufnahme in das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht von Windisch

---

An der Ortsbürger-Gemeindeversammlung vom 21. November 2022 wurden 6 Personen neu ins Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Windisch aufgenommen. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass es in Windisch weitere Personen gibt, welche sehr eng mit Windisch verbunden sind, jedoch keine Kenntnis davon haben, dass es die Möglichkeit gibt, das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde zu erwerben.

Dies hat die Ortsbürgerkommission zum Anlass genommen, eine «Einbürgerungsaktion» zu lancieren, um interessierten Personen eine vereinfachte Aufnahme ins Ortsbürgerrecht zu ermöglichen, die Ortsbürgergemeindeversammlung vom Juni 2023 hat diese Aktion gutgeheissen. Die Ortsbürgergemeinde soll mit dieser Aktion breiter abgestützt und mit ihrem kulturellen finanziellen Engagement in verschiedenen Bereichen zu Gunsten der Dorfgemeinschaft bekannter gemacht werden.

#### Voraussetzungen

- In das Ortsbürgerrecht kann aufgenommen werden, wer bereits das Schweizerbürgerrecht und das Gemeindebürgerrecht von Windisch besitzt.
- Wer das Gemeindebürgerrecht von Windisch noch nicht besitzt, kann dies gleichzeitig mit dem Gesuch um Aufnahme ins Ortsbürgerrecht beantragen.
- Die Aufnahme erstreckt sich auch auf die unter elterliche Sorge der Bewerbenden stehenden, minderjährigen Kinder, nach deren 16. Altersjahr jedoch nur, wenn diese schriftlich zustimmen.
- In das Ortsbürgerrecht kann aufgenommen werden, wer Windisch als seine Heimat betrachtet, an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert ist und die letzten 10 Jahren in Windisch gewohnt hat.
- Die Wohnsitzdauer in Windisch zwischen dem 10. und 18. Altersjahr zählt doppelt.
- Die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht erfolgt durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung. Zuständig für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht ist der Gemeinderat.

#### Kosten

Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht und Ortsbürgerrecht erfolgt während der Dauer der Einbürgerungsaktion bis 31. Oktober 2023 kostenlos. Zu Lasten der Gesuchstellenden gehen die Kosten für die notwendigen Beilagen des Einbürgerungsgesuches.

#### Gesuch

Das Gesuchsformular für die Aufnahme in das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Das Gesuch muss bis spätestens 31. Oktober 2023 bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Gemeindekanzlei (gemeinde@windisch.ch, 056 460 09 40)